

Handels-Hochschule Mannheim.

Verzeichnis

der

Vorlesungen

im

Sommer-Semester 1910

beginnend

25. April 1910.



Mannheimer Vereinsdruckerei.

Inhalt.

	Seite
Landesherrliche Verordnung die Errichtung der Handels-	
hochschule betr.	3
Sitzungen der Handelshochschule	4
Studiennotizen	9
Vorlesungsverzeichnis	12
Stundenplan	20
Verzeichnis der Dozenten	26



Landesherrliche Verordnung

die Errichtung einer Handelshochschule in Mannheim betr.

Friedrich

von Gottes Gnaden Großherzog von Baden
Herzog von Zähringen.

Auf den Antrag Unseres Ministeriums der Justiz, des Kultus und Unterrichts und nach Anhörung Unseres Staatsministeriums haben Wir beschlossen und verordnen, was folgt:

§ 1.

Zur Errichtung einer Handelshochschule in Mannheim wird auf Grund der anliegenden Sitzungen die Genehmigung erteilt.

§ 2.

Dieser Handelshochschule wird das Recht verliehen,

1. nach Maßgabe der staatlich genehmigten Prüfungsordnungen Prüfungsdiplome auszustellen;
2. Handelslehrer auszubilden (§ 2 Ziff. 4 der Verordnung des Ministeriums des Innern vom 4. August 1907, die Ausbildung und Prüfung der Handelslehrer betreffend).

§ 3.

Zu jeder Änderung der Sitzungen bedarf es Unserer Genehmigung.

§ 4.

Die Aufsicht über die Handelshochschule in Mannheim wird Unserem Ministerium der Justiz, des Kultus und Unterrichts übertragen, das sich in allen wichtigeren Fragen mit Unserem Ministerium des Innern ins Benehmen zu setzen hat.

Gegeben zu Karlsruhe, den 3. April 1908.

Friedrich.

von Dusch. von Bodman.

Auf Seiner Königlichen Hoheit höchsten Befehl:

Scheffelmeier.

Die Sitzungen der Handelshochschule, die einen Bestandteil der landesherrlichen Verordnung bilden, werden gleichfalls im Abdruck angefügt, da aus ihnen die Organisation der Unterrichtsanstalt im Einzelnen ersichtlich ist:

Sitzungen der Handelshochschule Mannheim.

§ 1.

Die bisher von der Stadtgemeinde Mannheim mit Unterstützung der Handelskammer für den Kreis Mannheim unterhaltenen Handelshochschulkurse werden mit Genehmigung der Großherzoglichen Regierung von der Stadtgemeinde im Einvernehmen mit der Handelskammer und der Universität Heidelberg vom Beginn des Sommersemesters 1908 ab zur Handelshochschule erweitert.

§ 2.

Die Handelshochschule hat die Aufgabe, die Staats-, Gesellschafts- und Wirtschaftswissenschaften in ihren Beziehungen zur Tätigkeit des Kaufmanns und Gewerbetreibenden und außerdem die allgemeinen Geisteswissenschaften durch Lehre und Forschung zu pflegen.

Die Handelshochschule hat insbesondere den Zweck:

1. erwachsenen jungen Leuten, welche sich dem kaufmännischen Berufe widmen, eine vertiefte allgemeine und kaufmännische Bildung zu vermitteln;
2. praktischen Kaufleuten, Industriellen und Angehörigen verwandter Berufe die Möglichkeit zu gewähren, sich in einzelnen Zweigen des kaufmännischen Wissens und der praktischen Anwendung auszubilden;
3. Beamten des Staates, der Städte, sonstiger Körperschaften und Verbände, sowie den Angehörigen gelehrter Berufe die Gelegenheit zur staats- und wirtschaftswissenschaftlichen Aus- und Fortbildung, sowie zur Erwerbung kaufmännischer Fachkenntnisse zu bieten;
4. Personen, die sich zu Handelslehrern ausbilden wollen, Gelegenheit zur Erlangung der erforderlichen theoretischen und praktischen Kenntnisse zu geben.

§ 3.

Soweit durch die im zweiten Absatz genannten Mittel der Aufwand für die Handelshochschule nicht gedeckt wird, übernimmt die Stadtgemeinde Mannheim die Tragung aller aus der Einrichtung und dem Betrieb der Anstalt erwachsenen Kosten.

Die eigenen Einkünfte der Handelshochschule bestehen in:

- a) den Honoraren der Besucher der Anstalt;
- b) den Beiträgen der Staatsklasse, der Handelskammer und anderer juristischer oder physischer Personen;
- c) den Zinsen und anderen Einnahmen der zugunsten der Anstalt errichteten Stiftungen und Schenkungen, sowie des von ihr sonstwie erworbenen Vermögens;

- d) den Beiträgen der Mitglieder einer etwa mit der Handelshochschule zu verbindenden Gesellschaft;
- e) den Einnahmen sonstiger Art.

§ 4.

Die Handelshochschule ist dem Großherzoglichen Unterrichtsministerium unterstellt, das sich, soweit die Ausbildung der Handelslehrer und andere Fragen der gewerblichen Unterrichtsverwaltung berührt werden, mit dem Großherzoglichen Ministerium des Innern im Benehmen halten wird.

§ 5.

Die gesamte Verwaltung der Anstalt in wirtschaftlicher und unterrichtlicher Beziehung steht dem „Kuratorium der Handelshochschule“ zu. Das Kuratorium vertritt die Hochschule gegenüber den vorgesetzten Behörden und den vereinbarungsgemäß an der Anstalt beteiligten Körperschaften. Zu seinen Aufgaben gehören ferner die Aufstellung und der Vollzug des Voranschlags, des Unterrichtsprogramms, der Lehr- und Stundenpläne, die Erlassung der zum Vollzug dieser Sitzungen erforderlichen Vorschriften, insbesondere der Studien-, Gebühren- und Prüfungsordnungen, die Errichtung und Aufhebung von Lehrstellen, die Berufung der haupt- und nebenamtlichen Lehrkräfte, der Vorschlag wegen Ernennung des Studiendirektors, die Ausübung der Disziplinarwelt gegenüber den Besuchern der Hochschule.

§ 6.

Das Kuratorium besteht aus:

1. dem Oberbürgermeister als Vorsitzenden;
- 2./3. je einem vom Unterrichtsministerium und vom Ministerium des Innern ernannten Mitgliede;
- 4./5. je einem vom engeren Senat der Universität Heidelberg auf Vorschlag der juristischen und philosophischen Fakultät aus der Zahl der Lehrer dieser Fakultäten ernannten Mitgliede;
- 6./7. zwei von der Handelskammer für den Kreis Mannheim aus ihrer Mitte ernannten Mitgliedern;
- 8./9. zwei vom geschäftsführenden Vorstand der Stadtverordneten aus der Zahl der letzteren ernannten Mitgliedern;
- 10./11. zwei von dem Stadtrate aus seiner Mitte ernannten Mitgliedern;
12. einem von den Vorsitzenden der Mannheimer Vereinigungen kaufmännischer und technischer Angestellten aus ihrer Mitte zu wählenden Mitgliede;
13. einem vom Dozentenkollegium der Anstalt zu wählenden Mitgliede;
14. dem Studiendirektor der Handelshochschule.

Der Vorsitzende ernennt aus der Zahl der dem Kuratorium angehörigen Mitglieder des Stadtrats seinen Stellvertreter.

Sobald die in § 3 Abs. 2 lit. d genannte Gesellschaft gebildet und ihre Beitragspflicht geregelt ist, steht ihr ebenfalls das Recht der Wahl eines Mitglieds des Kuratoriums zu.

Die Amtszeit der unter Abs. 1 Ziffer 4—13 und Abs. 2 genannten Mitglieder wählt drei Jahre.

Mit dem Ausscheiden aus der abordnenden Körperschaft, Behörde oder Vereinigung erlischt auch die Zugehörigkeit zum Kuratorium. Für vorzeitig ausgeschiedene Mitglieder ist auf die Restdauer der Amtszeit von der wahlberechtigten Körperschaft, Behörde oder Vereinigung ein Ersatzmann zu wählen

§ 7.

Die unmittelbare Leitung des Anstaltsbetriebs liegt dem auf Vorschlag des Kuratoriums vom Stadtrat ernannten Studiendirektor ob. Zur Besorgung des laufenden Dienstes wird dem Studiendirektor das nötige Kanzlei- und Dienerpersonal beigegeben.

Über die Einnahmen und Ausgaben der Hochschule wird vom Stadtrechner Kasse und Rechnung geführt, auf die, soweit die Säkungen nichts anderes bestimmen, die Vorschriften der Städterechnungsanweisung Anwendung finden. Die Anweisung der Einnahmen und Ausgaben erfolgt durch den Stadtrat.

§ 8.

Zur alljährlichen Aufstellung des Voranschlags, zu Ausgaben außerhalb des Voranschlags, zur Festsetzung der Honorare und sonstigen Gebühren, sowie zur Schaffung von Einrichtungen, welche den Haushalt der Anstalt dauernd belasten, ist die Zustimmung des Stadtrats Mannheim erforderlich.

§ 9.

Das Dozentenkollegium besteht aus sämtlichen am Unterricht beteiligten Dozenten unter dem Vorsitz des Studiendirektors.

Es wählt aus seiner Mitte einen Vertreter in das Kuratorium und erstattet dem Kuratorium Vorschläge über Lehrplan und Unterrichtsangelegenheiten. Das Dozentenkollegium kann zu seinen Beratungen auch nicht am Unterricht beteiligte Sachverständige beziehen.

§ 10.

Der Lehrplan umfaßt:

1. Volkswirtschaft einschließlich der Handelsgeschichte und Wirtschaftsgeographie;
2. Rechtslehre;
3. Warenkunde, Technologie;
4. Theorie und Praxis der Handelstechnik;
5. Methodik des kaufmännischen Unterrichts;
6. fremde Sprachen;
7. allgemeine Geisteswissenschaften.

Der Unterricht wird erteilt in Form von Vorlesungen, Übungen, Repetitorien, Besuchen von Verkehrseinrichtungen, kommerziellen und industriellen Anlagen. Zum Handelslehrfach sich ausbildenden Studierenden ist Gelegenheit zu praktischem Unterricht und Übungen an der städtischen Handelsschule gegeben.

§ 11.

Zum Besuche der Vorlesungen und Übungen sind ohne Unterschied des Geschlechts berechtigt:

- a) ordentliche Studierende;
- b) außerordentliche Studierende;
- c) Hospitanten;
- d) Hörer.

Als ordentliche Studierende (Vollhörer) werden aufgenommen:

1. Abiturienten der neunstufigen deutschen Mittelschulen;
2. Kaufleute, welche die Berechtigung zum einjährig-freiwilligen Militärdienst erworben und die Lehrzeit beendigt haben;
3. Personen, welche die für die Zulassung zur Handelslehrerprüfung in einem deutschen Bundesstaate vorgeschriebene Vorbildung nachweisen;
4. Personen, welche diesen Bedingungen zwar nicht entsprechen, aber nach Ansicht des Aufnahmeausschusses eine der in Ziffer 1 bis 3 genannten Vorbildung entsprechende Vorbereitung nachweisen.

Als außerordentliche Studierende (Vollhörer) werden aufgenommen:

1. Kaufleute, welche die Oberklasse der Mannheimer Handelsschule mit Erfolg besucht haben, oder durch Schulzeugnis den Besitz gleichwertiger Kenntnisse nachweisen, und mindestens zwei Jahre in der Praxis tätig sind;
2. Personen, welche eine technische Mittelschule absolviert haben.

Als Hospitanten können zum Besuche beliebiger Vorlesungen und Übungen zugelassen werden:

1. Personen, welche den im zweiten und dritten Absatz genannten Voraussetzungen genügen, aber durch persönliche Verhältnisse (höheres Lebensalter, Tätigkeit im Beruf etc.) verhindert sind, sich als Studierende einschreiben zu lassen;
2. die Studierenden der Universität Heidelberg;
3. Beamte, welche eine Prüfung für den höheren oder mittleren Staatsdienst oder die Dienstprüfung der Volksschulkandidaten bestanden haben;
4. Sonstige Personen, sofern sie durch ihre Vorbildung die Gewähr bieten, daß sie dem Unterricht folgen können und denselben nicht beeinträchtigen werden.

Personen, die das 16. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, sind von der Aufnahme ausgeschlossen.

Zu den öffentlichen Vorlesungen erfolgt die Zulassung als Hörer ohne Nachweis einer bestimmten Vorbildung.

Auf die Studierenden und Hospitanten der Handelshochschule, welche Vorlesungen der Universität Heidelberg zu besuchen wünschen, finden allgemein die daselbst für Hospitanten der Universität geltenden Bedingungen Anwendung.

§ 12.

Der Studienplan der Handelshochschule ist auf vier Semester berechnet. Die an der Handelshochschule bestehenden Prüfungen werden durch besondere Prüfungsordnungen geregelt, die der Genehmigung des Unterrichtsministeriums unterliegen. Auf Wunsch werden am Schlusse der Semester Zeugnisse über den Besuch der Vorlesungen, die von den einzelnen Dozenten auf Grund vorangegangener Prüfung durch eine Bescheinigung über den Erfolg des Besuchs ergänzt werden, ausgestellt.

§ 13.

Zur Erledigung der mit der Aufnahme der Studierenden verbundenen Geschäfte bildet das Kuratorium aus seiner Mitte einen Ausschuß, welcher zugleich die Aufsicht über die Besucher der Handelshochschule führt. Der Aufnahmee- und Disziplinar-Ausschuß besteht aus:

- dem Studiendirektor als Vorsitzenden,
- einem Dozenten der Handelshochschule,
- einem praktischen Kaufmann.

Die Aufnahme der Hospitanten geschieht durch den Studiendirektor im Benehmen mit den zuständigen Dozenten.

Die Einschreibung von Studierenden der Universität Heidelberg als Hospitanten kann auch im Sekretariat der Universität erfolgen.

Das Vorlesungsverzeichnis der Handelshochschule wird jenem der Universität als besondere Anlage beigegeben und mit diesem von der Universitätsbehörde versandt.

§ 14.

Die Studierenden der Handelshochschule unterwerfen sich durch Namensunterschrift und Handschlag, die Hospitanten durch die von ihnen beantragte Einschreibung den Ordnungen der Anstalt. Ueber die erfolgte Aufnahme bzw. Zulassung wird eine Bescheinigung ausgefertigt.

§ 15.

Als Disziplinarstrafen gegen Studierende sind zulässig:

1. Verweis,
2. Richtanrechnung des laufenden Semesters,
3. Androhung der Entlassung,
4. Entlassung,
5. wegen ehrlosen Benehmens die Relegation.

Die Erteilung des Verweises geschieht durch den Vorsitzenden des Disziplinar-Ausschusses selbständig und endgültig. Zur Erkennung der anderen Disziplinarstrafen ist der Disziplinar-Ausschuss zuständig, gegen die Entscheidung des letzteren kann binnen einer Woche die Beschwerde an das Unterrichtsministerium erfolgen.

Als Disziplinarmittel gegen Hospitanten und Hörer findet der Verweis und der Ausschluß von einer oder allen belegten Vorlesungen und Übungen Anwendung. Für den Verweis ist der Dozent, für den Ausschluß der Vorsitzende des Disziplinar-Ausschusses zuständig, gegen dessen Entscheidung kann innerhalb einer Woche die Beschwerde an den Disziplinar-Ausschuß erfolgen kann.

§ 16.

Die Honorare für die Vorlesungen und Teilnahme an den Übungen sowie sonstige Gebühren werden vom Kuratorium mit Zustimmung des Stadtrats und Genehmigung des Ministeriums festgesetzt.

§ 17.

Die Ferien fallen mit denen der Universität Heidelberg zusammen.

Studien-Nachrichten.

Ueber den Lehrplan und die Voraussetzungen für die Aufnahme als Studierende oder Hospitanten an der Handelshochschule vgl. § 10 und 11 der oben abgedruckten Satzungen und unten S. 12 ff.

Der Unterricht wird erteilt in Form von Vorlesungen, Übungen, Seminaren, Besuchen von Verkehrseinrichtungen, kommerziellen und industriellen Anlagen. Die Vorlesungen zerfallen in

1. Offentliche Vorlesungen, zugänglich ohne Nachweis der Vorbildung;
 2. Allgemeine Vorlesungen zugänglich für Studierende und Hospitanten;
- NB. Diejenigen allgemeinen Vorlesungen, die auch dem größeren Publikum ohne Nachweis der Vorbildung offen stehen, sind im Vorlesungsverzeichnis durch ein Sternchen besonders bezeichnet.
3. Fachkurse, zugänglich nur für Studierende und Hospitanten.

Die Gebühren sind wie folgt festgesetzt: Der Studierende hat eine einmalige Einschreibungsgebühr von 20 Mark, sowie pro Semester ein Studiengehalt von 120 Mark zu entrichten, was ihn — abgesehen von der Belegung beliebiger allgemeiner wie öffentlicher Vorlesungen und Fachkurse — auch zur Benutzung der Hochschulbibliothek, sowie der Fachliteratur in der öffentlichen Bibliothek, den Bibliotheken der Handelskammer und des Kaufmännischen Vereins nebst zugehörigen Lesesälen berechtigt.

Von den die allgemeinen Vorlesungen und Fachkurse besuchenden Hospitanten wird ein Vorlesungshonorar von 5 Mark pro Wochenstunde erhoben.

Für Reichsausländer, die lediglich studienhalber hierher kommen, erhöhen sich diese Sätze um je 50 p.Ct.

Für die Hörerkarte, die zum Besuch der öffentlichen Vorlesungen und der durch Sternchen bezeichneten allgemeinen Vorlesungen berechtigt, sind zu entrichten: M. 5.— für eine Wochenstunde, M. 9.— für zwei,

M. 12.— für drei, M. 15.— für vier und M. 20.— für 5 Wochenstunden.

Bezüglich der Ermäßigungen für Mitglieder der kaufmännischen, technischen und Beamtenvereine in Mannheim und Ludwigshafen bestehen besondere Bestimmungen.

Die Honorare sind vor Beginn der Vorlesungen bei der Kasse der Handelshochschule (Stadtkasse, Kaufhaus) einzuzahlen. Studierenden kann auf begründetes schriftliches Ersuchen vom Rektorium Erleichterung in der Weise gewährt werden, daß die Entrichtung der zweiten Hälfte des Honorars bis vor Wiederaufnahme der Vorlesungen nach den Pfingstferien gestundet wird.

Die Vorlesungen beginnen am Montag, den 25. April 1910.

Die Vorlesungen und Übungen finden, soweit nichts anderes bemerk ist, in den Räumen der Handelshochschule Lit. A 4 statt.

Die Anmeldungen zu sämtlichen Vorlesungen und Übungen werden vom Montag, den 4. April bis mit Samstag, den 14. Mai d. J. während der Bureaustunden (vormittags 9—1 Uhr) im Sekretariat der Hochschule oder bei der Akademischen Quästur der Universität Heidelberg entgegengenommen.

Die Ausstellung von Hörrerkarten wird infolge der bereits erwähnten Vergünstigung auch durch eine Anzahl von Vereinen für ihre Mitglieder und deren Familienangehörige vermittelt. Ebenso haben die kaufmännischen und technischen Vereine von Mannheim und Umgegend die Vermittlung von Hospitantenkarten für Vereinsmitglieder übernommen. Hierwegen wird auf die besonderen Rundschreiben und Veröffentlichungen der Vereine verwiesen.

Der Ausstellung der Hospitantenkarte und der Einschreibung als Studierender muß die Ausfüllung eines Anmeldebogens vorausgehen. Formulare hierfür, denen die für die Besucher wissenswerten Nachrichten aufgedruckt sind, werden bei den genannten Anmeldestellen und Vereinsvorständen unentgeltlich verabfolgt.

Ausschüsse der Studentenschaft und der Hospitanten.

An der Handelshochschule besteht ein die Interessen der gesamten Studentenschaft vertretender „Ausschuß der Allgemeinen Studentenschaft der Handelshochschule Mannheim“. Zur Besteitung der Kosten für die Geschäftsführung ic. ist dem Ausschuß das Recht zur Erhebung eines Semesterbeitrags von 3 M. zugestanden, die zugleich mit dem Kollegien- geld von der Hochschulkasse erhoben werden.

Zur Vertretung der Interessen der Hospitanten hat sich die „Allgemeine Vereinigung der Hospitanten der Handelshochschule“ gebildet. Mit der Wahrnehmung dieser Interessen ist ein „Ausschuß“ beauftragt, der von sämtlichen Hospitanten gewählt wird. Die zur Geschäftsführung erforderlichen Kosten werden von den Hospitanten durch freiwillige Semesterbeiträge von M. 1.00 gedeckt.

Anfragen sind an den Studiendirektor der Handelshochschule Mannheim zu richten.

Handels-Hochschule Mannheim.

Vorlesungs-Verzeichnis für das Sommer-Semester 1910 Beginn: 25. April 1910.

A. Verzeichnis der Vorlesungen, Fachkurse und Uebungen.

(Ein F vor der Vorlesung bedeutet Fachkurs.)

1. Handelswissenschaften.

Buchführung.

F Einführung in die Buchhaltung: Hauptamtlicher Dozent Dr. Calmes.
2stündig. Montag 9—11 vormittags

F Theorie und Technik der Buchhaltung: Hauptamtlicher Dozent Dr. Calmes.
3stündig. Montag 8—9, Dienstag 8—10 vormittags

Kaufmännische Arithmetik.

F Grundlagen der kaufmännischen Arithmetik: Dr. Gerstner.
3stündig. Dienstag 10—11, Donnerstag 11—12 und Freitag 7—8 vormittags

F Grundlagen des Rechnens im Bankgeschäft: Dr. Gerstner.
4stündig. Montag 10—11, Dienstag 11—12, Donnerstag 8—9,
Freitag 9—10 vormittags

F Effekten-Arbitrage: (Arithmetik der Effekten-Geschäfte)	Dr. Gerstner.
2stündig. Montag und Mittwoch 12—1 mittags	
F Kalkulationen:	Professor Kohlhepp.
2stündig. Freitag 10—12 vormittags	

Handelsbetriebslehre.

Fabrik-Organisation: Hauptamtlicher Dozent Dr. Calmes.
1stündig. Donnerstag 8—9 Uhr abends
(Organisationsplan eines industriellen Unternehmens — Finanzierung — Direktion — Technische Verwaltung und Werkstätten — Kaufm. Verwaltung — Einkauf — Lager — Lohnverwaltung — Verkauf — Statistik.)

F Technik des Zahlungsausgleichs (lokal, national, international): Dr. Gerstner.
1stündig. Dienstag 12—1 mittags

F Technik des Kontokorrentverkehrs: Dr. Gerstner.
2stündig. Montag 6½—8 abends

F Betriebstechnik des inländischen Warenhandels: Dr. Gerstner.
3stündig. Montag und Mittwoch 11—12, Freitag 8—9 vormittags

F Technik des internationalen Warenhandels: Professor Kohlhepp.
1stündig. Samstag 11—12 vormittags

F Bank- und Börsenwesen: Bankdirektor Reiser.
2stündig. Freitag 7—9 abends
— Wechsel- und Devisenverkehr (Diskont-, Inkasso-, Lombardgeschäfte und Devisen-Arbitrage). —

F Industrielles Selbstkostenwesen: Dipl.-Ing. Dr. Mertens.
2stündig. Dienstag 7—9 abends

F Technische Ökonomik: Dipl.-Ing. Dr. Mertens.
1stündig. Mittwoch 8—9 vormittags

Handelsgeschichte.

F Handelsgeschichte (Mittelalter): Professor Kohlhepp.
1stündig. Donnerstag 12—1 mittags

Seminare und Übungen.

Praktische Übungen: Professor Kohlhepp.
6ständig. Donnerstag ½ 10—11, Freitag und Samstag ½ 9—10 vormittags

Handelswissenschaftliches Seminar:
Hauptamtl. Dozent Dr. Calmes und Dr. Gerstner.
2ständig. Mittwoch ½ 10—11 vormittags

Handelspädagogisches Seminar: Professor Kohlhepp.
2ständig. Donnerstag 11—12, Samstag 10—11 vormittags

2. Volkswirtschaftslehre.

Allgemeine Nationalökonomie: Hauptamtl. Dozent Dr. Altmann.
4ständig. Montag und Mittwoch 3—5 nachmittags

F Grundbegriffe der Nationalökonomie:
Hauptamtlicher Dozent Dr. Altmann.

2ständig. Donnerstag 6—8 abends

Landwirtschaft und Handel mit landwirtschaftlichen Produkten: Geh. Hofrat Prof. Dr. Gothein.
4ständig. Dienstag und Freitag 6—8 abends

Montanindustrie: Geh. Hofrat Prof. Dr. Gothein.
2ständig. Freitag 8—10 abends

*Personenverkehrswesen:
Hauptamtlicher Dozent Regierungsrat a. D. Endres.
2ständig alle 14 Tage.

Mittwoch 8—10 abends

F Eisenbahnpolitik insbesondere Gütertarife:
Hauptamtlicher Dozent Regierungsrat a. D. Endres
2ständig alle 14 Tage.

Donnerstag 8—10 abends

F Bank- und Börsenwesen: Bankdirektor Reiser.
siehe Seite 13

Finanzwissenschaft: Hauptamtlicher Dozent Dr. Altmann.
3ständig. Montag 11—1 und Donnerstag 11—12 vorm.

*Der öffentliche Kredit: Hauptamtlicher Dozent Dr. Altmann.
1ständig. Donnerstag 12—1 mittags

Handels-, Kredit- und Kolonialbanken: Prof. Dr. Jaffé.
2ständig. Donnerstag 4—6 nachm.

*Die soziale Fürsorge: Frau Dr. Altmann-Gottheiner.
1ständig. Montag 5—6 nachmittags

*Lektüre und Besprechung sozial-politischer Schriften: Frau Dr. Altmann-Gottheiner.
1ständig. Montag 6—7 abends.

Besondere Versicherungslehre 2. Teil:

Güter- und Vermögenswertversicherung
(ausschließlich Haftpflichtversicherung):
Feuerversicherung. Transportversicherung.
Kreditversicherung. Hagel- und Biehversicherung.
Rückversicherung. Ausgewählte kleinere Versicherungszweige. Mathematiker Koburger.
1ständig. Montag 7—8 abends

F Einführung in die Versicherungsmathematik

Lebensversicherungsrechnung:
Grundlagen der Lebensversicherungsrechnung. Zins und Sterblichkeit. Leibrenten. Einfachere Formen der Kapitalversicherung. Prämienreserven. Der selbe.

1ständig. Montag 8—9 abends.

Seminare und Übungen.

Volkswirtschaftliches Seminar: Hauptamtl. Doz. Dr. Altmann.
2ständig. Mittwoch 5—7 nachmittags

Kolloquium über verschiedene privat- und sozialökonomische Probleme:
Diplom-Ingenieur Dr. Mertens.

1ständig. Montag 7—8 abends

Wirtschaftsstatistik mit statistischen Übungen:
Prof. Dr. Schott.

1ständig. Dienstag 6—7 abends

Versicherungswissenschaftliches Praktikum:
Besprechung von Gesellschaftsdrucksachen
(Prospekten, Formularen, Rechenschaftsberichten usw.) und Fachzeitungsartikeln. Mathematiker Koburger.
1ständig. Mittwoch 7—8 abends

Konversatorische Übungen im
Anschluß an die volkswirtschaftlichen Ausflüge: Dipl. Ing. Dr. Mertens.
1stündig. Donnerstag 6—7 nachmittags

Volkswirtschaftliche
Ausflüge: Geh. Hofrat Professor Dr. Gothein in Ver-
bindung mit Dipl. Ing. Dr. Mertens.
Samstag nachmittags nach besonderem Programm.

3. Rechtswissenschaft.

*Einführung in die Rechtswissenschaft: Prof. Dr. Radbruch.
2stündig. Montag 8—10 abends

Staatsrecht: Studiendirektor Dr. Behrend.
2stündig. Mittwoch 11—1 mittags

Bürgerliches Gesetzbuch: Stadtrechtsrat Dr. Erdel.
4stündig. Montag und Dienstag 8—10 abends

Diskussions- und Übungsstunde im
Anschluß an die Vorlesungen
über B.G.B.: Stadtrechtsrat Dr. Erdel.
Freitag 8—9 abends

Zwangsvollstreckung und Konkurs
— Zivilprozeß II. Teil —: Stadtrechtsrat Dr. Erdel.
2stündig. Freitag 11—1 mittags

Handelsrecht ausschl. Gesellschaftsrecht: Rechtsanwalt Geiler.
2stündig. Mittwoch 7 $\frac{1}{2}$ —9 abends

*Gewerblicher und kaufmännischer Dienst-
vertrag; gewerbegerechtliches und kauf-
mannsgerichtliches Verfahren: Stadtrechtsrat Brehm.
2stündig. Mittwoch 8—10 abends

*Das Recht der Staats- und Gemeinde-
steuern in Baden: Stadthyndikus Landmann.
1stündig. Dienstag 12—1 mittags

Wechsel- und Scheckrecht: Privatdozent Dr. Perels.
2stündig. Freitag 5—7 nachmittags

Seminar.
Juristisches Seminar: Rechtsanwälte Dr. Hachenburg,
Geiler und Dr. Wimpfheimer.
2stündig. Donnerstag 7 $\frac{1}{2}$ —9 abends

4. Naturwissenschaften, Geographie, Technik und Warenkunde.

Allgemeine Wirtschafts-
geographie: Hauptamtlicher Dozent
Regierungsrat a. D. Endres.

4stündig alle 14 Tage.

Dienstag und Donnerstag 10—12 vormittags

Grundzüge der Chemie als Einführung
in die Warenkunde: Direktor Dr. Zeeh.

1stündig. Dienstag 3—4 nachmittags

Die wichtigsten kolonialen Rohstoffe: Derselbe.
2stündig. Freitag 3—5 nachmittags

5. Sprachen.

Französisches Proseminar: Dr. Weber-Diserens.
2stündig. Freitag 3— $\frac{1}{2}$ 5 nachmittags

Französisches Seminar: Derselbe.
2stündig. Freitag $\frac{1}{2}$ 5—6 nachmittags

Englisches Proseminar: Derselbe.
2stündig. Dienstag 3— $\frac{1}{2}$ 5 nachmittags

Englisches Seminar: Derselbe.
2stündig. Freitag $\frac{1}{2}$ 5—6 nachmittags

Französische Handelskorrespondenz: Professor Marius Ott.
2stündig. Dienstag und Donnerstag
9—10 vormittags

Englische Handelskorrespondenz: Sprachlehrer Ellwood.
2stündig. Montag und Donnerstag
4—5 nachmittags

Italienisch und Spanisch
wird später bekanntgegeben. Dr. Olshki.

6. Stenographie.

System Gabelsberger und Stolze-Schrey in noch zu bestimmenden Stunden. — Einführungs- und evtl. Fortbildungskurse.

7. Allgemeine wissenschaftliche Ausbildung.

*Vergangenheit und Gegenwart der badischen Volkswirtschaft: Geh. Hofrat Prof. Dr. Gothein. 2stündig. Dienstag 8—10 abends.

8. Vortragszyklen.

Außer den das ganze Semester hindurch währenden Übungen wird im Sommersemester am 28. und 30. Mai, 4., 6., 11. und 13. Juni, abends 8—9 Uhr, in der Aula der Handelshochschule ein 6ständiger Vortragszyklus des Herrn Professors Simmel-Berlin über „Probleme der modernen Kultur“ — die Formen des Individualismus, die kulturelle Bedeutung der Frauenbewegung, die Stilentwicklung in der Kunst — abgehalten werden.

9. Bibliothek.

Mitteilungen über die Bibliothek und den Lesesaal werden am schwarzen Brett bekannt gemacht.

Stunden-Plan.

**Handels-Hochschule
Vorlesungs-
für
Sommer-Semester
B. Stunden-
plan.**

Stunde	Montag	Saal	Dienstag	Saal	Mittwoch	Saal
I. Vor-						
7-8						
8-9	Galmes: Theorie und Technik der Buchhaltung	1	Galmes: Theorie und Technik der Buchhaltung	1	Mertens: Technische Ökonomik	2
9-10	Galmes: Einführung in die Buchhaltung	1	Galmes: Theorie und Technik der Buchhaltung	1	Ott: Franz. Handelskorre- spondenz	2
10-11	Galmes: Einführung in die Buchhaltung Gerstner: Bankrechnen	2	Gerstner: Grundlagen der kaufm. Arithmetik Endres: Allgem. Wirtschafts- geografie (14täg.)	2	Galmes u. Gerstner: Handelswissenschaftliches Seminar	2
11-12	Gerstner: Inländischer Warenhandel Ulmann: Finanzwissenschaft	2	Gerstner: Bankrechnen Endres: Allgem. Wirtschaftsgeogr. (14tägig)	2	Behrend: Staatsrecht Gerstner: Inländischer Warenhandel	1

**Mannheim.
Verzeichnis
für
das
1910.
B. Stunden-
plan.**

Donnerstag	Saal	Freitag	Saal	Samstag	Saal
mittags.					
Gerstner: Grundlagen der kaufm. Arithmetik	1	Gerstner: Grundlagen der kaufm. Arithmetik	1		
Gerstner: Bankrechnen	2	Gerstner: Inländisch. Warenhandel Kohlhepp: Praktische Übungen $\frac{1}{2}9$	1	Kohlhepp: Praktische Übungen $\frac{1}{2}9$	2
Ott: Franz. Handelskorrespondenz Kohlhepp: Praktische Übungen $\frac{1}{2}10$	3	Gerstner: Bankrechnen Kohlhepp: Praktische Übungen	1	Kohlhepp: Prakt. Uebungen	2
Gerstner: Bankrechnen Kohlhepp: Praktische Übungen $\frac{1}{2}10$	2				
Kohlhepp: Praktische Uebungen	2				
Endres: Allgem. Wirtschaftsgeogr. (14 tägig)	1	Kohlhepp: Kalkulationen	2	Kohlhepp: Handelspädagog. Seminar	2
Endres: Allgem. Wirtschaftsgeografie (14tägig)	1				
Ulmann: Finanzwissenschaft	3	Kohlhepp: Kalkulationen	2		
Gerstner: Grundlagen der kaufm. Arithmetik	4	Erdel: Zwangsvollstreckung und Konkurs	1	Kohlhepp: Internat. Warenhandel	2
Kohlhepp: Handelspädagog. Seminar	2				

Stunde	Montag	Saal	Dienstag	Saal	Mittwoch	Saal
					I. Vor-	
12-1	Gerstner: Effekten-Arbitrage Altmann: Finanzwissenschaft	2 1	Gerstner: Technik des Zahlungs- ausgleichs *Landmann: Das Recht der Staats- und Gemeindesteuern in Baden	2 1	Behrend: Staatsrecht Gerstner: Effekten-Arbitrage	1 2
					II. Nach-	
3-4	Altmann: Allgemeine Nationalökonomie	1	Zeeb: Grundzüge der Chemie als Einführung in die Warenkunde Weber-Diserens: Englisches Proseminar	Audi- torium der Ing.- Schule 2	Altmann: Allgemeine Nationalökonomie	1
4-5	Gillwood: Englische Handelskorrespondenz Altmann: Allgemeine Nationalökonomie	2 1	Weber-Diserens: Englisches Proseminar bis $\frac{1}{2}5$ Weber-Diserens: Englisches Seminar ab $\frac{1}{2}5$	2 2	Altmann: Allgemeine Nationalökonomie	1
5-6	*Altmann- Gottheiner: Die soziale Fürsorge	2	Weber-Diserens: Englisches Seminar	2	Altmann: Volkswirtschaftliches Seminar	1
6-7	Gerstner: Technik des Kontokorrent-Berfehrs $\frac{1}{2}7$ Uhr * Altmann- Gottheiner: Lektüre und Besprechung sozialpolitischer Schriften	1 2	Schott: Wirtschaftsstatistik mit statistischen Übungen Gotthein: Landwirtschaft u. Handel mit landwirtschaftlichen Produkten	1 2	Altmann: Volkswirtschaftliches Seminar	1

Donnerstag	Saal	Freitag	Saal	Samstag	Saal
mittags					
*Ullmann: Der öffentl. Kredit Kohlhepp: Handelsgeschichte	3 2	Erdel: Zwangsvollstreckung und Konkurs	1		
mittags.					
		Beeh: Die wichtigsten kolonialen Rohstoffe Weber-Diserens: Französisches Proseminar	Audit. der Ing.- Schule 2		
Gillwood: Englische Handelskorrespondenz Jaffé: Handels-, Kredit- und Kolonialbanken	2 1	Weber-Diserens: Franz. Prosem. bis $\frac{1}{2}5$ Beeh: Die wichtigsten kolonialen Rohstoffe Weber-Diserens: Französisches Seminar $\frac{1}{2}5$	Audit. der Ing.- Schule 2		
Jaffé: Handels-, Kredit- und Kolonialbanken	1	Weber-Diserens: Französisches Seminar Perels: Wechsel- und Scheckrecht	Audit. der Ing.- Schule 2 1		
Ullmann: Grundbegriffe der National- ökonomie Mertens: Konvers. Übungen — nach Bedarf —	1 2	Perels: Wechsel- und Scheckrecht Gothein: Landwirtschaft u. Handel mit landwirtschaftlichen Produkten	1 2	Geh. Hofrat Professor Dr. Gothein und Diplom-Ingenieur Dr. Mertens Volkswirtschaftliche Ausflüge	

II. Nach-

Donnerstag	Saal	Freitag	Saal	Samstag	Saal
<i>mittags.</i>					
Altmann: Grundbegriffe der National-ökonomie	1	Gothein: Landwirtschaft u. Handel mit landwirtschaftlichen Produkten	2		
Hachenburg, Geiler und Wimpfheimer: Juristisches Seminar (1/28)	2	Reiser: Bank- und Börsenwesen	3		
Hachenburg, Geiler und Wimpfheimer Juristisches Seminar	2	Erdel: Diskussions- u. Übungsstunde zum BGB.	1	Geh. Hofrat Professor Dr. Gothein und Diplom-Ingenieur Dr. Mertens Volkswirtschaftliche Ausflüge — lt. bes. Anschlag am schwarzen Brett. —	
Endres: Eisenbahnpolitik insbes. Gütertarife (14täg.)	1	Gothein: Montanindustrie	2		
Galmes: Fabrik-Organisation	3	Reiser: Bank- und Börsenwesen	3		
Endres: Eisenbahnpolitik insbes. Gütertarife (14täg.)	1	Gothein: Montanindustrie	2		

Verzeichnis der Lehrkräfte der Handelshochschule und ihrer Vorlesungen.

(Die Sprechstunden der einzelnen Dozenten werden am schwarzen Brett bekannt gegeben.)

Altmann, Dr. phil. S. P., hauptamtlicher Dozent, Mannheim, Rennershoffstr. 7.

Grundbegriffe der Nationalökonomie. — Allgemeine Nationalökonomie. — *Der öffentliche Kredit. — Finanzwissenschaft. — Volkswirtschaftliches Seminar.

Altmann-Gottheiner, Dr. Elisabeth, Mannheim, Rennershoffstr. 7.
* Die soziale Fürsorge. — * Lektüre und Besprechung sozialpolitischer Schriften.

Behrend, Dr. Martin, Studiendirektor der Handelshochschule, hauptamtlicher Dozent, Mannheim, Rheindammstraße 14.
Staatsrecht.

Brehm, Adolf, Stadtgerichtsrat, Mannheim, Kaufhaus.
Gewerblicher und kaufmännischer Dienstvertrag, gewerbegeichtl. und kaufmannsgerichtl. Verfahren.

Calmes, Dr. Albert, hauptamtlicher Dozent, Mannheim, Friedrichsplatz 16.
Einführung in die Buchhaltung. — Theorie und Technik der Buchhaltung. — Fabrik. — Organisation. — Handelswissenschaftliches Seminar.

Dochow, Dr., Privatdozent Heidelberg, Ziegelhäuser-Landstraße 59.
liest im Wintersemester 1910/11 „Völkerrecht“.

Ellwood, Robert Willan, Sprachlehrer, Mannheim P 6, 20.
Englische Handelskorrespondenz.

Endres, Alois, Regierungsrat a. D., hauptamtlicher Dozent, Mannheim, Sophienstraße 12.
* Personenverkehrswesen. — Eisenbahnpolitik, insbes. Gütertarife. — Allg. Wirtschaftsgeographie.

Erdel, Dr. Anton, Stadtgerichtsrat, Vorsitzender des Kaufmannsgerichts und des Gewerbegeichts, Mannheim, Friedrichsring 44.
Bürgerliches Gesetzbuch. — Zwangsvollstreckung und Konkurs.
— Zivilprozeß II. Teil.

Fuchs, Dr. Rudolf, Gr. Baurat, Mitglied der Gr. Oberdirektion des Wasser- und Straßenbaues, Karlsruhe.
— Liest nicht —

Geiler, Karl, Rechtsanwalt, Mannheim, Rennershoffstraße 10.
Handelsrecht (auschl. Gesellschaftsrecht) Juristisches Seminar.

Gerstner, Dr. Paul, Dozent der Handelswissenschaften, Mannheim, Stefanienpromenade 4.
Grundlagen der kaufmännischen Arithmetik. — Grundlagen des Rechnens im Bankgeschäft. — Effekten-Arbitrage. — Betriebs-technik des inländischen Warenhandels. — Technik des Zahlungsausgleichs — Technik des Konto-Korrentverkehrs — Handels-wissenschaftliches Seminar.

Gothein, Dr. Eberhard, Geh. Hofrat, Professor an der Universität Heidelberg, Weberstraße 11.
Landwirtschaft und Handel mit landwirtschaftlichen Produkten — Montanindustrie — *Vergangenheit und Gegenwart der badischen Volkswirtschaft.

Hachenburg, Dr. Max, Rechtsanwalt, Mannheim, B 2, 10½.
Juristisches Seminar.

Jaffé, Dr. Edgar, a. o. Professor an der Universität Heidelberg, Unter der Schanz 1.
Handels-, Kredit- und Kolonialbanken.

Koburger, F., Mathematiker der Lebensversicherungsgesellschaft „Atlas“, Ludwigshafen a. Rh., Oggersheimerstraße 32.
Besondere Versicherungslehre II. Teil. — Einführung in die Versicherungsmathematik — Versicherungspraktikum.

Kohlhepp, Franz, Professor, Karlsruhe.
Technik des internationalen Warenhandels, — Kalkulationen, — Praktische Übungen. — Handelsgeschichte. — Handelspädagogisches Seminar.

Landmann, Ludwig, Stadthyndikus, Mannheim, Kaufhaus.
* Das Recht der Staats- und Gemeindesteuern in Baden.

Levy, Dr. Hermann, hauptamtlicher Dozent, a. o. Professor an der Universität Heidelberg, Kuhmaulstraße 10.
— ist auf die Dauer von 3 Monaten zu einer wissenschaftlichen Studienreise nach England beurlaubt. —

Mertens, Dr. phil., Dipl. Ing., Heidelberg, Rahmengasse 32.
Industrielles Selbstkostenwesen. — Technische Ökonomie. — Kolloquium über verschiedene privat- und sozialökonomische Probleme. — Konversatorische Uebungen im Anschluß an die volkswirtschaftlichen Ausflüge.

Olshki, Dr. Leonardo, Lektor an der Universität Heidelberg.
Italienisch. Spanisch.

Ott Marius, professeur, officier d'académie P 3, 4.
Französische Handelskorrespondenz.

Pereis, Dr. jur., Leopold, Privatdozent an der Universität Heidelberg, Brückenstraße 39.
Wechsel- und Scheffrecht.

Radbruch, Dr. Gustav, a. o. Professor der Universität Heidelberg, Heidelberg-Neuenheim, Mittelstr. 18.
*Einführung in die Rechtswissenschaft.

Reiser, August, Bankdirektor, Vorstand der Mannheimer Filiale der Dresdner Bank, Mannheim, Sophienstraße 14.
Bank- und Börsenwesen.

Schott, Dr. Sigmund, a. o. Professor an der Universität Heidelberg, Direktor des statistischen Amts, Mannheim, Rheindammstr. 18.
Wirtschaftsstatistik mit statistischen Uebungen.

Thorbecke, Franz, Professor, Rennerhoffstraße 22.
— Liest nicht. —

Weber-Diserens, Dr. Fritz, Schumannstraße 5.
Französisches Proseminar. — Englisches Proseminar. — Französisches Seminar. — Englisches Seminar.

Wimpfheimer, Dr. jur., Heinrich, Rechtsanwalt, Mannheim, Sophienstraße 10.
Juristisches Seminar.

Wittsack, Paul, Direktor, Vorstand der Ingenieurschule, Mannheim, Tullastraße 17.
— Liest nicht —

Zeeh, Dr., stellvertretender Direktor der Ingenieurschule Mannheim, Goethestraße 12.
Grundzüge der Chemie als Einführung in die Warenkunde. — Die wichtigsten kolonialen Rohstoffe.
